

Hochschule Osnabrück

University of Applied Sciences

Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften

Studienordnung für die Bachelorprogramme

Betriebswirtschaft und Management, **Betriebswirtschaft im Gesundheitswesen**,
Internationale Betriebswirtschaft und Management, International Management,
Öffentliches Management, Pflegewissenschaft (berufsbegleitend),
Pflegermanagement (berufsbegleitend), Soziale Arbeit, Wirtschaftsrecht,
Ergotherapie, Logopädie, Physiotherapie

in der Fassung der Genehmigung durch das Präsidium
vom 07.12.2011, veröffentlicht am 09.12.2011

§ 1 Verweis auf weitere Regelungen

Mit dieser Studienordnung sind weitere Ordnungen zu beachten:

- Allgemeiner Teil der Prüfungsordnung der Hochschule Osnabrück,
- Besonderer Teil der Prüfungsordnung für die Bachelorprogramme Betriebswirtschaft und Management, Betriebswirtschaft im Gesundheitswesen, Internationale Betriebswirtschaft und Management, International Management, Öffentliches Management, Pflegewissenschaft (berufsbegleitend),
- Pflegermanagement (berufsbegleitend), Soziale Arbeit, Wirtschaftsrecht, Ergotherapie, Logopädie,
- Physiotherapie.

Die gültigen Fassungen der Ordnungen und weitere aktuelle Hinweise zur Studienorganisation sind im Internet auf der Homepage unter den Rubriken „Studium“ und „Lehre“ abgelegt. Dies sind unter anderem:

- das jeweilige Lehrangebot in den Bachelorprogrammen,
- Semesterzeitplan mit wichtigen Terminen zum Studium.

§ 2 Art und Umfang der Prüfungen

- (1) Art und Anzahl der Prüfungsleistungen und studienbegleitenden Leistungsnachweise sowie die zugehörigen Prüfungsanforderungen des ersten Studienabschnitts sind in der jeweiligen Anlage 1 festgelegt.
- (2) Art und Anzahl der Prüfungsleistungen und studienbegleitenden Leistungsnachweise sowie die zugehörigen Prüfungsanforderungen des zweiten Studienabschnitts sind in der jeweiligen Anlage 2 festgelegt.

§ 3 Auslandsstudiensemester

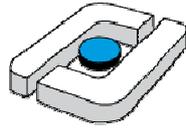
¹Für ein Auslandsstudiensemester können je nach Lehrangebot der Partnerhochschule, gemäß Learning Agreement (LA) mehrere Module zusammengefasst und als Paket anerkannt werden. ²Soweit die einzelnen Noten umrechenbar sind, werden bei dieser Vorgehensweise Durchschnittsnoten aus den eingerechneten Teilleistungen gebildet.

§ 4 Übergangsregelungen

¹Studierende, die sich bis zum Sommersemester 2010 eingeschrieben haben, können die Bachelorprüfung bis zum Ablauf des Wintersemesters 2015/2016 nach Maßgabe der bisherigen Bachelorprüfungsordnung ablegen. ²Auf Antrag werden Studierende abweichend von Satz 1 nach Maßgabe dieser Prüfungsordnung geprüft, wobei die Prüfungsleistungen nur sukzessive ab dem Wintersemester 2010/2011 nach Studienverlaufsplan angeboten werden.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung durch die Stiftung Fachhochschule Osnabrück in Kraft.



Hochschule Osnabrück

University of Applied Sciences

Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften

Anlagen zur Studienordnung für die Bachelorprogramme

Betriebswirtschaft und Management, **Betriebswirtschaft im Gesundheitswesen**,
Internationale Betriebswirtschaft und Management, International Management,
Öffentliches Management, Pflegewissenschaft (berufsbegleitend),
Pflegermanagement (berufsbegleitend), Soziale Arbeit, Wirtschaftsrecht,
Ergotherapie, Logopädie, Physiotherapie

ANLAGEN

Anlage 1: Studienverlaufsplan BA Betriebswirtschaft und Management – 1. Studienabschnitt

Anlage 2: Studienverlaufsplan BA Betriebswirtschaft und Management – 2. Studienabschnitt

Anlage 3: Studienverlaufsplan BA Betriebswirtschaft im Gesundheitswesen – 1. Studienabschnitt

Anlage 4: Studienverlaufsplan BA Betriebswirtschaft im Gesundheitswesen – 2. Studienabschnitt

Anlage 5: Studienverlaufsplan BA Internationale Betriebswirtschaft und Management – 1. Studienabschnitt

Anlage 6: Studienverlaufsplan BA Internationale Betriebswirtschaft and Management – 2. Studienabschnitt

Anlage 7: Studienverlaufsplan BA International Management – 1. Studienabschnitt

Anlage 8: Studienverlaufsplan BA International Management – 2. Studienabschnitt

Anlage 9: Studienverlaufsplan BA Öffentliches Management – 1. Studienabschnitt

Anlage 10: Studienverlaufsplan BA Öffentliches und Management – 2. Studienabschnitt

Anlage 11: Studienverlaufsplan BA Pflegewissenschaft (berufsbegleitend) – 1. Studienabschnitt

Anlage 12: Studienverlaufsplan BA Pflegewissenschaft (berufsbegleitend) – 2. Studienabschnitt

Anlage 13: Studienverlaufsplan BA Pflegermanagement (berufsbegleitend) – 1. Studienabschnitt

Anlage 14: Studienverlaufsplan BA Pflegermanagement (berufsbegleitend) – 2. Studienabschnitt

Anlage 15: Studienverlaufsplan BA Soziale Arbeit – 1. Studienabschnitt

Anlage 16: Studienverlaufsplan BA Soziale Arbeit – 2. Studienabschnitt

Anlage 17: Studienverlaufsplan BA Wirtschaftsrecht – 1. Studienabschnitt

Anlage 18: Studienverlaufsplan BA Wirtschaftsrecht – 2. Studienabschnitt

Anlage 19: Studienverlaufsplan BA Ergotherapie, Logopädie, Physiotherapie – 1. Studienabschnitt

Anlage 20: Studienverlaufsplan BA Ergotherapie, Logopädie, Physiotherapie – 2. Studienabschnitt

Anlage 3 Studienverlaufsplan Bachelorprogramm Betriebswirtschaft im Gesundheitswesen

1. Studienabschnitt

Modul <i>Die Prüfungsanforderungen sind mit den Modulen verlinkt und Bestandteil dieser PO</i>	Semester		Leistungs- punkte	Prüfungsart	
	1.	2.		PL*	LN*
Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre	X		5	K2	
Grundlagen der Volkswirtschaftslehre	X		5	K1/K2/H/R	
Statistik	X		5	K2	
Gesundheitspolitische Rahmenbedingungen	X		5	K2/H/R/P	
Kommunikation und Schlüsselqualifikationen	X		5		H/K1/ e.T./P
Wirtschaftsprivatrecht	X		5	K2	
Grundlagen von Gesundheits- und Krankenhaus- einrichtungen		X	5	K2	
KLEE: Kosten-, Leistungs-, Erlös- und Ergebnis- rechnung***		X	5	K2	
Personal und Arbeitsrecht		X	5	K2	
Englisch 3 (Fachsprache Gesundheitsmanage- ment)/CEF B1/B2 ****		X	5	Sp**	
Informatik im Gesundheitswesen		X	5	K2	
Rechnungslegung***		X	5	K2	
Gesamt			60		

Erklärung:

- *) nach Wahl der Prüferin / des Prüfers
- ***) Die Sprachprüfung setzt sich zusammen aus einer Kombination aus schriftlicher und mündlicher Prüfung.
- ****) Um in diesem Modul zur Prüfung zugelassen werden zu können, muss entweder der Einstufungstest Rechnungswesen oder das Propädeutikum Rechnungswesen bestanden sein.
- *****) Um im Modul Englisch 3 zur Prüfung zugelassen werden zu können muss entweder die Zulassung über den Einstufungstest erworben worden sein oder das Niveau Englisch 2 bestanden sein.

- e. T. Erfolgreiche Teilnahme
- H Hausarbeit
- K1 1-stündige Klausur
- K2 2-stündige Klausur
- LN Leistungsnachweis
- M Mündliche Prüfung
- P Präsentation
- PL Prüfungsleistung
- R Referat
- Sp Sprachprüfung

Hinweis: Eine K2 kann auch durch eine K1 plus Assignment(s) ersetzt werden.
Als Assignment(s) ist jede gültige Prüfungsform zulässig.

Anlage 4

Studienverlaufsplan Bachelorprogramm Betriebswirtschaft im Gesundheitswesen

2. Studienabschnitt

Modul <i>Die Prüfungsanforderungen sind mit den Modulen verlinkt und Bestandteil dieser PO</i>	Semester				Leistungs- punkte	Prüfungsart	
	3.	4.	5.	6.		PL*	LN*
Marketing und Logistik	X				5	K2/H	
Finanzmanagement	X				5	K2	
Wirtschaftspolitik	X				5	K1/K2/HR	
Wahlpflichtfach 1**	X				5	K1/K2/H/R M/PB/ PraxB P/Exp	
Vertiefung 1 Modul A Personalmanagement im Gesundheitswesen	X				5	K2/H/R/PB/ P	
Vertiefung 2 Modul A Einrichtungen des Gesundheitswesens: Leistungsanbieter und Krankenkassen	X				5	K2/H/R/ PB/P	
Analyse von Gesundheitsleistungen		X			5	K2/P	
Gesundheits- und krankenhausbetriebliche Funktionen und Entscheidungen		X			5	K2/P	
Praxisprojekt		X			20		R/PB
Recht für Betriebswirte im Gesundheitswesen ***			X		5	K2	
Vertiefung 1 Modul B Arbeitsrecht BIG			X		5	K2/H/R/M	
Vertiefung 1 Modul C Controlling-Ansätze und –Verfahren			X		5	K2/H/R/M	
Vertiefung 2 Modul B Gesundheitswissenschaften/Pharmaökonomie			X		5	K2/H/R/M	
Vertiefung 2 Modul C Finanzierung der Einrichtungen des Gesundheitswesens			X		5	K2/H/R/M	
Wahlpflichtfach 2**			X		5	K1/K2/H/R/ M/PB/ PraxB/P/ Exp	
Steuern				X	5	K2/H/R	
2 Blockveranstaltungen****				X	5		PB/ e.T./Pr
Betriebswirtschaftliches Projekt BIG				X	8	PB/P	
Bachelorarbeit				X	12	BA-Arbeit + M	
Gesamt					120		

Erklärung:

- *) nach Wahl der Prüferin / des Prüfers
- ***) Als Wahlpflichtfach kann jedes an der Fachhochschule Osnabrück angebotene Modul aus einem 2. Studienabschnitt, das mindestens 5 Leistungspunkte umfasst, gewählt werden, soweit es nicht bereits im Pflichtprogramm enthalten ist.
- ****) Anerkennung des Moduls „Medizin- und Gesundheitsrecht“ aus der Vertiefung „Recht der Gesundheitswirtschaft und der sozialen Sicherung“ möglich. Bei Belegung aller drei Module dieser Vertiefung erfolgt ein Ausweis auf dem Zeugnis über den Abschluss der Vertiefung „Recht der Gesundheitswirtschaft und der sozialen Sicherung“.
- *****) Erfolgreiche Teilnahme an zwei je einer nationalen und einer internationalen Blockveranstaltungen.

BA-Arbeit	Bachelorarbeit
Exp	Experimentelle Arbeit
H	Hausarbeit
K1	1-stündige Klausur
K2	2-stündige Klausur
LN	Leistungsnachweis
M	Mündliche Prüfung
P	Präsentation
PB	Projektbericht
PL	Prüfungsleistung
Pr	Praktische Übung
PraxB	Praxisbericht
R	Referat

Hinweis: Eine K2 kann durch eine K1 plus Assignment(s) ersetzt werden.
Als Assignment(s) ist jede gültige Prüfungsform zulässig.